



Liegenschaften
Hochstrasse 65, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 52 10
liegenschaftenverwaltung@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

16. Oktober 2020

Maskenpflicht auf Schularealen ab 19. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach einer vorübergehenden Stabilisierung ist im Kanton Zürich derzeit ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Um eine Überlastung des Contact-Tracing-Systems zu verhindern, sind begleitende Massnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus erforderlich. Die bisher getroffenen Massnahmen scheinen das Infektionsgeschehen momentan nicht ausreichend eindämmen zu können. Daher ist zumindest vorübergehend eine Anpassung der Massnahmen angezeigt. Ziel ist es, das Übertragungsrisiko an exponierten Orten zu verkleinern. Regierungsrat und Bildungsdirektion haben diese Woche folgende Massnahmen festgesetzt:

Nach den Herbstferien zusätzliche Massnahmen an Schulen

Ab Schulbeginn nach den Herbstferien sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu ergreifen. Diese sind im entsprechenden Leitungszirkular der Bildungsdirektion aufgeführt:

- Ab 19. Oktober gilt für Erwachsene auf dem Areal aller Schulen im Kanton Zürich eine generelle Maskenpflicht. Dies hat die Bildungsdirektion verfügt. Die Massnahme ist bis Ende Jahr befristet. Das heisst: Alle Erwachsenen (inkl. Lehrpersonen) tragen beim Betreten des Schulareals eine Maske. Diese kann in Unterricht und Betreuung, Sitzungen, Anlässen oder Mittagspausen abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent eingehalten wird. Die Maske wird wieder angezogen, wenn die Situation ohne Maskenpflicht beendet ist und die erwachsene Person sich wieder auf dem Schulareal bewegt.
- Für erwachsene Personen, die Hauswartungsarbeiten wie Rasenmähen oder andere Arbeiten verrichten und auf dem Areal unterwegs sind, gilt: Sie tragen die Maske bei sich, können sie aber absetzen, wenn sie alleine tätig sind.
- Turnhallen dürfen von Vereinen und Organisationen unverändert gemäss Schutzkonzept genutzt werden. Für den Weg bis zu und von den Hallen gilt aber auch die Maskenpflicht.
- Für Veranstaltungen an Schulen wie Konzerte, Theater oder Schülerfeste gelten die allgemeinen Regeln für Veranstaltungen.

Regeln für Veranstaltungen

Neu gilt bei Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen in Innenräumen eine Maskentragpflicht, sofern die Mindestabstände von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können. Bisher galt dies für Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 100 Personen. Unverändert gelten die Schutzkonzepte mit Hygiene, Abstand, Contact Tracing und Masken; ebenso ist die Durchmischung der Besucher gering zu halten beziehungsweise deren Zirkulation zu kanalisieren.



Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit und bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Rajka Frei
Gemeinderätin



André Böhlen
Leiter